

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH BREMEN
C/O SOZIALE DIENSTE DER JUSTIZ
AM WALL 193 – 28195 BREMEN

**An die Schulleitungen, die
Schulsozialpädagoginnen und
Schulsozialpädagogen
und Lehrkräfte der Schulen im Bremer Osten
und Norden**

“Cyber-Stress”, “Cyber-Crime”, „Loverboys”

Wenn Ihre Schule Interesse an einer **Präventionsveranstaltung** zu einem der o.g. Themen hat, nehmen wir Ihre Anfragen für das Schuljahr 2022/2023 gerne entgegen. Anmeldung über Herrn **Dr. Yazici**, Tel. 79 28 28 92.

Unsere Rubrik: „Aus dem aktuellen Fallaufkommen“

Der folgende Fall soll exemplarisch aufzeigen, wie vielschichtig ein Konflikt sein kann:

Eine Mädchen- und Jungengruppe, im Alter von 13 und 14 Jahren, begegnen sich in einer schwer einsehbaren Ecke des Schulhofes. Dort gibt es offenes WLAN. Zunächst bleiben sie unter sich. Dann kommt es plötzlich zu Neckereien, Hänseleien und Beleidigungen. Insbesondere ein Junge und ein Mädchen geraten aneinander. Zwei Mädchen haben die Idee, dass eines der Mädchen zu dem Jungen hingehen und ihm eine Ohrfeige geben soll, während das andere Mädchen dies mit ihrem Handy filmt. Ein drittes Mädchen bemerkt die Ohrfeige, beteiligt sich aber weder an den Streitigkeiten noch am Filmen. Danach beschließen plötzlich die Freunde des geschlagenen Jungen, dass nun auch einer von ihnen dem Jungen das T-Shirt hochreißt, sodass sein Bauch zu sehen ist. Sofort wird das T-Shirt des Jungen hochgerissen und er erhält eine weitere Ohrfeige – diesmal von einem Freund. Alles wird gefilmt und von dem filmenden Mädchen umgehend in soziale Netzwerke eingestellt.

Die unterschiedlichen Rollen, die die Beteiligten bei den Taten eingenommen haben, zeigen die Komplexität des Falles: Es gab stille Zuschauer*innen, Anstifter*innen, Schläger*innen, Filmer*innen.

Aus dem Freund wurde ein Angreifer. In der Konfliktbeilegung wurden daher sehr unterschiedliche Schlichtungsvereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen, weil der geschädigte Junge zu den anderen in sehr unterschiedlichen Beziehungen stand.

Verwaltungsgericht: Lehrer durfte Schüler das Handy über das Wochenende wegnehmen

Handys sorgen in der Schule immer wieder für Konflikte zwischen Schülern und Lehrern. Wie weit sollen Verbote im Unterricht gehen? Dürfen Lehrkräfte Handys wegnehmen? Wenn ja, wie lange dürfen sie die Handys behalten? Eine aktuelle Gerichtsentscheidung gibt darauf eine interessante Antwort:

Der Entzug eines Mobiltelefons durch einen Lehrer über mehrere Tage hinweg ist keine Verletzung von Grundrechten eines Schülers. Das hat das Berliner Verwaltungsgericht in einer Entscheidung festgestellt (VG 3 K 797.15). Geklagt hatten ein damaliger Schüler der neunten Klasse einer Oberschule in Berlin und dessen Eltern. Der Schüler hatte an einem Freitag wegen Störens im Unterricht sein Handy dem Klassenlehrer aushändigen müssen. Nach dem Ende der Stunde gab der es dem Schüler aber nicht zurück, sondern reichte es an den stellvertretenden Schulleiter weiter. Der behielt das Handy über das Wochenende ein und am nächsten Montag konnte es die Mutter im Schulsekretariat wieder abholen.

Die Richter stellten klar, dass die vom Schüler beklagte plötzliche Unerreichbarkeit per Telefon keine unzumutbare Beeinträchtigung seiner Grundrechte darstelle. Auch in das elterliche Erziehungsrecht sei dadurch nicht eingegriffen worden.

Der Schüler und seine Eltern können notfalls noch weiter klagen, wenn ihnen die Sache wichtig ist: Das Gericht hat eine Revision zum Obergericht zugelassen. Es ist nämlich zu berücksichtigen, dass die Entziehung der Nutzungsmöglichkeit grundsätzlich einen Eingriff in das grundrechtlich geschützte Eigentum darstellt. Das Handy eines Schülers mehrere Tage einzubehalten, ist daher nur in Ausnahmefällen vertretbar. Ein Eingriff muss stets verhältnismäßig sein.

TikTok als mögliche Ursache funktioneller Tic-Störungen ein Artikel von unserer Praktikantin Madita



Seit Beginn der Corona-Pandemie wird bei jungen Menschen immer häufiger von Symptomen berichtet, die sonst vom Tourette-Syndrom bekannt sind. Eine sog. funktionelle Tic-Störung tritt besonders häufig bei Personen auf, die Stressoren wie Home-Schooling, familiären Problemen und häuslicher Isolation ausgesetzt waren. Besorgniserregend ist aber, dass nach neuesten Vermutungen von Ärzt*innen auch das Schauen von Videos, in denen Personen ein Tik-ähnliches Verhalten darstellen, ein (Mit-) Auslöser für diese Erkrankung sein könnte.¹ Viele, die innerhalb der letzten Zeit mit einer funktionellen Tic-Störung diagnostiziert wurden, hatten tatsächlich vor Symptombeginn die TikTok-App genutzt

und dort Videos angesehen, in denen Personen diese Symptome zeigten, berichten die Tagesschau und weitere Quellen. Des Weiteren ist auffällig, dass es innerhalb der Pandemie zu einer großen Popularitätssteigerung von Videos kam, mit den Hashtags „Tourette“ und „Tic“. Innerhalb der Pandemie stieg die Anzahl von TikTok Nutzer*innen sowie die Menge der dort zu sehenden Videoinhalte drastisch an - genau so, wie die Anzahl von Patient*innen mit Tics in Neurologischen Kliniken. Durch den Anstieg der App-Nutzung sowie der Beliebtheit solcherlei Videos und gleichzeitigem Anstieg der beschriebenen Symptomatiken überprüften die Forscher*innen Olvera, Stebbins, Goetz und Kompoliti den Zusammenhang dieser Phänomene in ihrer Studie von 2021.²

„Mass Sociogenic Illness“

Nach der Analyse von Patient*innen und aktuellsten TikTok Trends stellten sie final die Vermutung auf, dass es sich bei dieser funktionellen Tic-Störung um eine „Mass Sociogenic Illness“ handle. Dieser Begriff beschreibt das Phänomen, dass sich bei dem Auftreten bestimmter Symptome - wie ein Verhalten, bestimmte Emotionen oder Zustände - Tics sich schnell und spontan innerhalb einer Gruppe verbreiten.³ Dafür sprechend ist eine Studie von Hull und Parnes ⁴, die eine Gruppe von 6 Mädchen untersuchten, die ebenfalls Tic-ähnliche Bewegungen entwickelten, nachdem sie sich TikTok Videos eines bestimmten Nutzers angesehen hatten. Die Psychiaterin Kirsten Müller-Vahl beschreibt dieses Syndrom als „Mass social media seduced illness“ und bezieht dieses Phänomen damit spezifisch auf Soziale Medien. Sie glaubt, dass ein Betrachten und Nachahmen von Videos, in denen Tics zu sehen sind, bei bestimmten App-Nutzer*innen zu einer sensorischen Überlastung führen könnten, die final in Tics wie Bewegungen oder Lautierungen resultieren. Bereits vor einigen Jahren waren derartige Erkrankungen bekannt, als sich innerhalb einer Schulklasse mehrere Mädchen nacheinander bei einem Mädchen mit Tics „ansteckten“. Soziale Medien machen diese Phänomene abrufbar und ermöglichen eine schnellere und einfachere Verbreitung.

Ob TikTok tatsächlich zu solcherlei funktionellen Störungen führt, kann jedoch noch nicht ausreichend wissenschaftlich belegt werden und bedarf weiterer Forschung. Obwohl ein Muster zu erkennen ist, müssen neben TikTok vorerst weitere Faktoren betrachtet werden, die einen Einfluss auf die Entstehung dieser neueren Erscheinungen haben könnten. Beim Auftreten solcher Symptome ist es jedoch in jedem Falle zwingennotwendig, ärztlichen Rat einzuholen

Quellen

1TikTok, <https://www.tiktok.com>. Accessed on 05 April 2023.

2Olvera et al. (2021). TikTok Tics: Movement Disorders Clinical Practice, 8(8), 1200-1205.

3Bartholomew, R. & Wessley, S. (2002). Protean nature of mass sociogenic illness: 180, 300– 306.

4Hull, M., Parnes, M. (2021). Tics and TikTok: Mov Disord Clin Pract., 8(8), 1248-1252.